



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 10	Frau Lode	09321/20-1006 bettina.lode@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Sozialstationen im Landkreis Kitzingen - Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kitzingen für die Jahre 2026 - 2028****Anlagen:**

- Anlage 1_Zuschussantrag BRK
- Anlage 2_Zuschussantrag Caritas
- Anlage 3_Zuschussantrag Diakonie
- Anlage 4_SR20230126_SiVo 2023-019 inkl. Auszug

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/207 wird Kenntnis genommen.
- 2a. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2026 bis 2028 einen Zuschuss in Höhe von 2,00 € / Einwohner an die Sozialstationen.
alternativ
- 2b. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2026 bis 2028 einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € / Einwohner an die Sozialstationen.
alternativ
- 2c. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2026 bis 2028 einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € / Einwohner an die Sozialstationen.
3. Dieser ist zu gleichen Teilen zum 1.7. eines Jahres an die Caritas, die Diakonie sowie das BRK zu überweisen.
4. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2026 – 2028 bei Hhst. 4701.7002 bereitgestellt.
5. Die Einstellung der Jahre 2026 - 2028 erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, welche im Haushaltsplan angegeben ist.

Sachverhalt:

Die Stadt Kitzingen unterstützt seit nunmehr über 20 Jahren finanziell die Sozialstationen des Landkreises. Das Diakonische Werk, die Caritas und seit 20214 auch das Bayerische Rote Kreuz (BRK) erhalten jeweils zu gleichen Teilen einen Zuschuss, der auf der Zahl der Einwohner (EW) basiert.

Damit es den Institutionen auch zukünftig möglich sein wird, diesem Aspekt ihrer sozialen Arbeit nachzugehen, unterstützt die Verwaltung das Ansinnen der Antragsteller (auf die Anlagen 1 bis 3 zu dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen).

Es scheint weiterhin angemessen, die aktuelle Einwohnerzahl Kitzingens als Bemessungsgrundlage zu verwenden. In den ersten Jahren lag der Zuschuss bei 1,00 Euro/EW, wurde aber aufgrund der damaligen Haushaltslage in den Jahren 2005 bis 2007 auf 0,80 Euro/EW.

gesenkt. In der Folge wurde erneut 1,00 Euro gewährt und als schließlich auch das BRK eine Sozialstation etablierte, der Zuschuss sogar auf 2,00 Euro angehoben, damit sich keine Verschlechterung für Diakonie und Caritas ergibt. Seinerzeit lautete der Vorschlag der Verwaltung über eine Erhöhung auf 1,50 €. Eine Spanne von 1,00 bis 2,00 € sieht die Verwaltung weiterhin als realistisch an.

Die ambulante Pflege ist schon lange ein wichtiger Baustein und eine kaum mehr wegzudenkende Unterstützung für viele Menschen, aber es muss auch der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kitzingen Rechnung getragen werden. Seit dem Jahr 2022 hat sich die Zuschusssumme aufgrund des Zuzuges von 41.784,00 € auf 45.500,00 € erhöht.

Die Verwaltung stellt nun mit diesem Beschlussvorschlag drei mögliche Zuschusshöhen, ausgehend von 23.000 Einwohnern zum 01.01.2026, zur Abstimmung:

<u>Alternative</u>	<u>Zuschuss/EW</u>	<u>Kosten/Jahr</u>
2a.	2,00 €	46.000,00 €
2b.	1,50 €	34.500,00 €
2c.	1,00 €	23.000,00 €

Letztlich ist es die politische Entscheidung des Gremiums, wie zukünftig diese freiwillige Leistung gefördert werden soll.